

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen erst am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen fanden wegen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt; die nächste PAG-Sitzung soll am 19.10.2021 in Ratzeburg stattfinden. Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Entsprechend wurden seitens des Fachbereiches Finanzen personelle und organisatorische Veränderungen eingefordert.</p>	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufgenommen und alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Das von der BImA an die GMSH beauftragte K1-Gutachten (Standortgutachten) wurde Ende Dezember fertiggestellt. Damit können die bei der Zentrale der BImA eingereichten Unterlagen zum vorzeitigen Grunderwerb vervollständigt werden. Die Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages ist noch nicht erfolgt.	Zwischenbericht	6

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
3	17.05.2021/ 03.06.2021	12 8	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020	Das vom Finanzausschuss in seiner Funktion als Rechnungsprüfungsausschuss stichprobenartig geprüfte Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2021 abschließend festgestellt.	Abschlussbericht	2
	24.08.2021	4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	In der vergangen Sitzung des Finanzausschusses am 24.08.2021 wurde hinsichtlich der Ziffer 2c) des Prüfberichts (HHSt. 020.6540 - Reisekosten, AO-Nr. 20028191) um nochmalige Darlegung der Notwendigkeit der Dienstreise nach Ulm, insbesondere um Stellungnahme gebeten, weshalb die Dienstreise mit insgesamt 4 Personen sowie per Flugzeug habe durchgeführt werden müssen. Die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung (FB 3 - Bürgerdienste) ist als Anlage beigefügt.		
4	24.08.2021	10	Pachtangelegenheiten; hier: Abschluss eines Pachtvertrages "Zittschower Weg"	Der vom Finanzausschuss beschlossene Pachtvertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.	Abschlussbericht	6
5	24.08.2021	11	Pachtangelegenheiten; hier: Abschluss von Erbbaurechtsverträgen "Ortelsburger Straße"	Aufgrund der in der vergangenen Sitzung des Finanzausschuss erfolgten Beschlussfassung wird die Verwaltung die entsprechenden Erbbaurechtsverträge mit den Beteiligten abschließen.	Abschlussbericht	6

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerdienste
Fachdienst Ordnungswesen

08. September 2021

Az.: 3-328-17

- Finanzausschuss
Stadt Ratzeburg

Dienstreise nach Ulm vom 14. bis 16. Februar 2021 - Beschaffung LF 20/40

Teilnehmer: Stadt Ratzeburg und ehrenamtliche Feuerwehrkameraden

- | | | |
|---------------------|---|--|
| 1. Sarena Denkewitz | - | Fachbereichsleitung Bürgerservice |
| 2. Christian Nimtz | - | Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter & Wehrführer |
| 3. Björn Heitmann | - | Feuerwehrkamerad Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg |
| 4. Maximilian Ruth | - | Feuerwehrkamerad Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg |

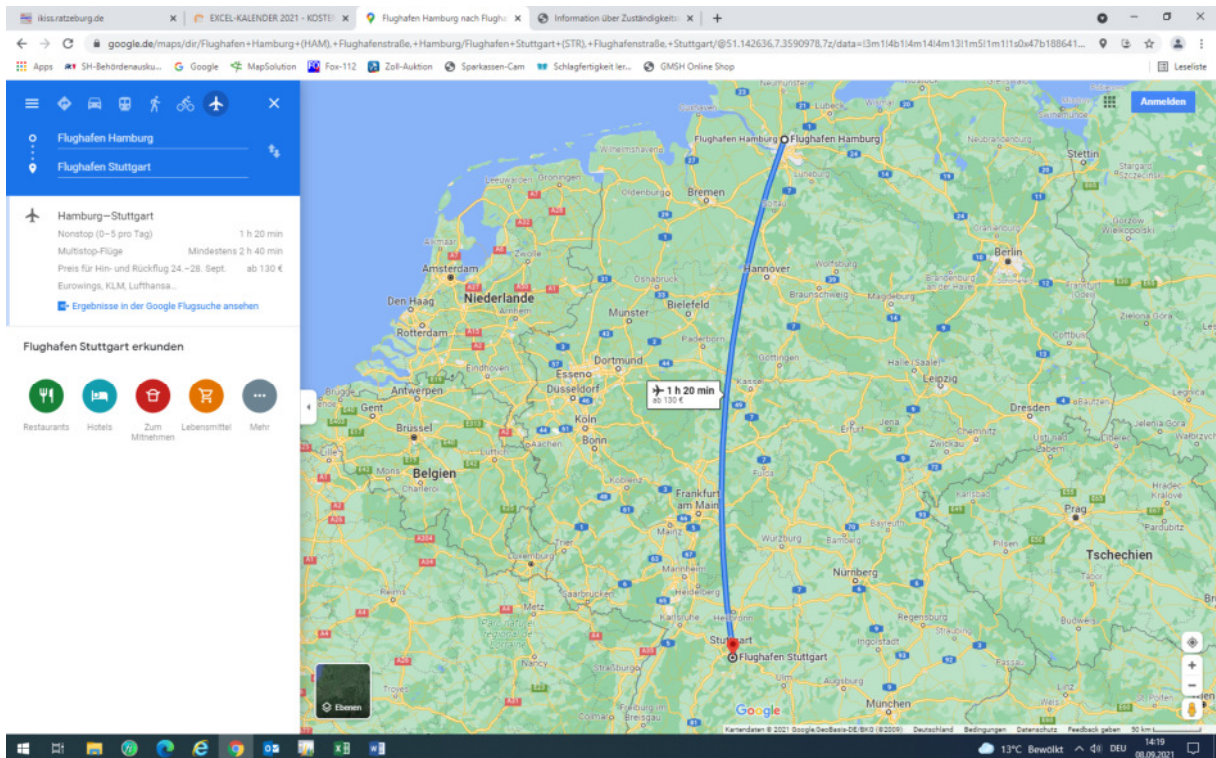
Erläuterung:

Wahl des Transportmittels und der Besprechungsteilnehmer

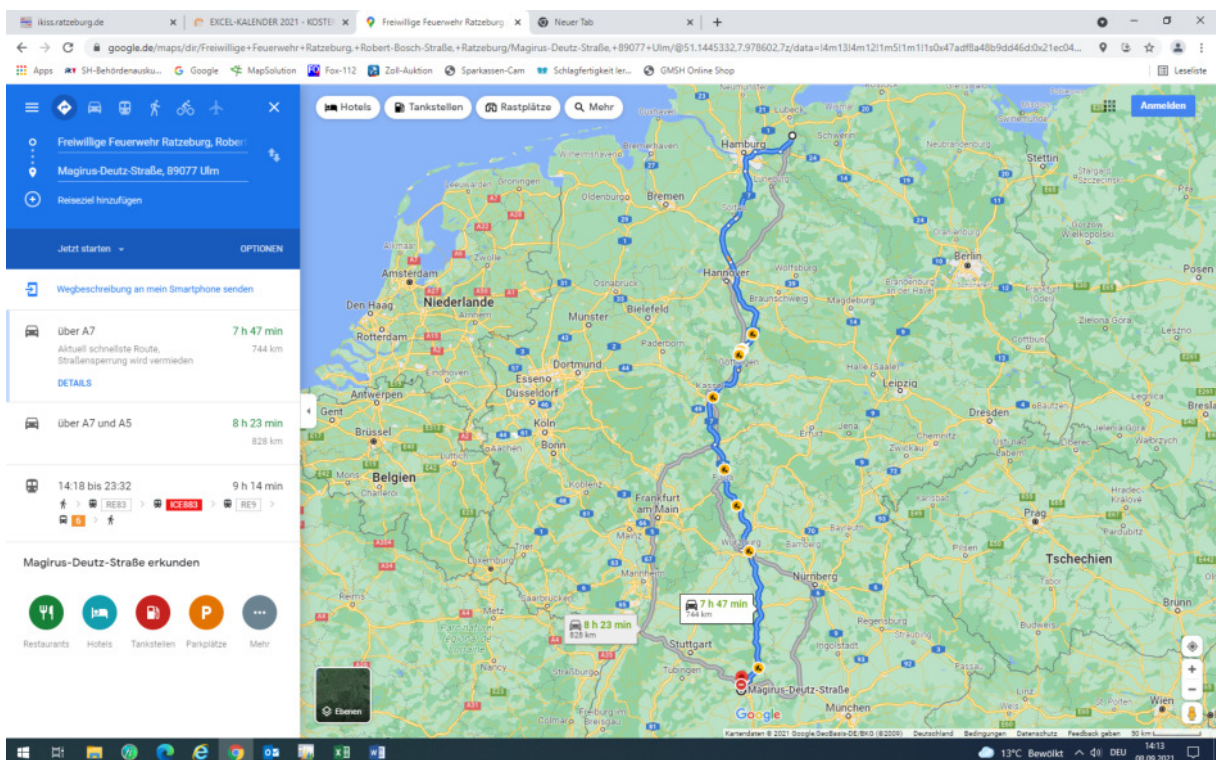
Grundsätzlich müssen auch bei Dienstreisen die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes eingehalten werden. Gleichzeitig ist aber auch dem Grundsatz der Fürsorge (z.B. Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen) Rechnung zu tragen. Dies kann Auswirkungen auf Beginn und Ende der Dienstreise, aber auch auf die Festlegung des Beförderungsmittels haben. Die entsprechenden Sachverhalte wurden grundsätzlich bereits im Genehmigungsverfahren der Dienstreise dargelegt und glaubhaft gemacht, sodass die Entscheidung im Vorfeld der Reise zugunsten der Wahl „Flugzeug“ als Transportmittel getroffen wurde.

Mit ausschlaggebend war der deutlich verkürzte Zeitaufwand für die An- und Abreise. Grob zusammengefasst stehen hier ca. 3 Stunden Anreisezeit mit dem Flugzeug (Zubringer mit dem Auto) gegenüber mindestens ca. 9 bis 10 Stunden Anreisezeit mit dem Fahrzeug (Verlängerung durch Stau und/oder Baustellen möglich) oder der Bahn (Verlängerung durch Zugverspätung und/oder Ausfall möglich).

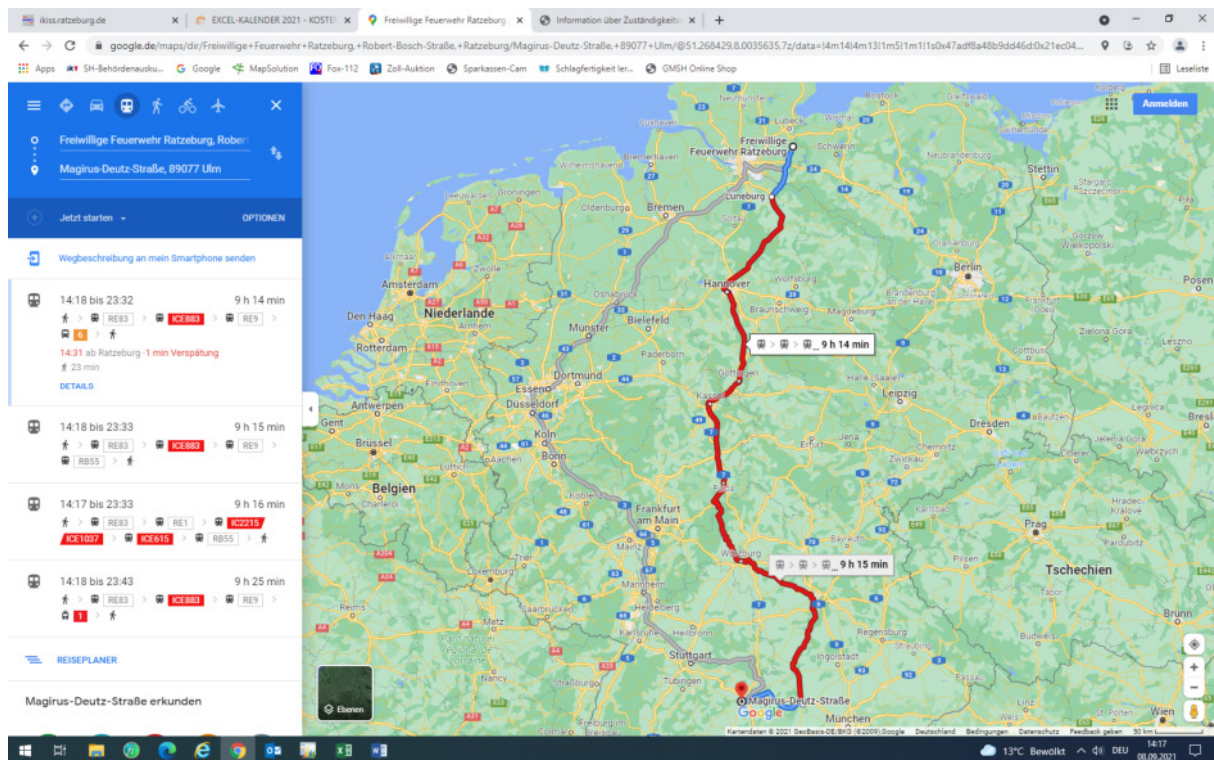
Die Wegstrecken sind nachstehend grafisch dargestellt:



(ca. 1 Stunden 20 Minuten zzgl. Anfahrt nach Hamburg und Stuttgart → Ulm)
 (Kosten für Hin- und Rückflug 4 Personen 979,84 Euro zzgl. Mietwagen 123,90 Euro)



(ca. 8 bis 9 Stunden zzgl. Pausenzeiten) / (Reine Spritkosten geschätzt ca. 250,- Euro zzgl. mind. Kosten Tagesverpflegung 4 Personen)



(ca. 9 Stunden 15 Minuten)

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die beiden ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden ohne Kostenerstattungsantrag eigene Urlaubstage investiert haben. Im für die Stadt Ratzeburg finanziell ungünstigsten Fall hätten Kostenerstattungsanträge seitens der Arbeitgeber für Lohnaufwendungen in Höhe von geschätzt sicherlich ca. 600,- bis 800,- Euro (für angesetzte 4 Dienstreisetage, da die Besprechung zwei Arbeitstage in Anspruch genommen hat, zuzüglich ein Anreisetag und ein Abreisetag) gegenüber der Stadt Ratzeburg gestellt werden können.

Hinzu wären die Aufwendungen für Personalkosten gegenüber tatsächlich, für mindestens einen weiteren Arbeitstag für die beiden Teilnehmenden der Stadt Ratzeburg, zu rechnen. Der Betrag kann auf Nachfrage sicherlich durch den Fachdienst Personal und Organisation benannt werden.

Allein diese Positionen ergeben zusammengerechnet sicherlich bereits eine höhere Aufwendung als die angefallenen Reisekosten. Mit der Wahl „Flugzeug“ als Transportmittel konnte die Anreise mit deutlich verkürztem Zeitaufwand am ersten Besprechungstag erfolgen und die Abreise sodann direkt am Morgen nach dem zweiten Besprechungstag.

Der Teilnehmerkreis wurde mit Bedacht gewählt. Als verwaltungsseitige Verantwortliche des zuständigen Fachbereichs der Stadt Ratzeburg hat die Fachbereichsleitung, Frau Denkwitz, teilgenommen. Für den feuerwehrtechnischen Bereich der Stadt Ratzeburg hat Herr Nimtz teilgenommen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg haben ehrenamtlich und unentgeltlich aus der Fachgruppe Fahrzeugbeschaffung zwei Kameraden teilgenommen. Aufgrund des detaillierten Umfangs der Baubesprechung am neu aufzubauenden Feuerwehrfahrzeug wurde Fachwissen einerseits für die individuelle Ausstattung mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen benötigt, sowie auch insbesondere für den fahrzeugtechnischen Teil.

Diese beiden Wissensgebiete konnten die beiden ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden als Entsandte der Fachgruppe Fahrzeugbeschaffung komprimiert abdecken. Zudem wurde während der beiden Besprechungstage am Fahrzeug mit weiteren Mitglieder der Fachgruppe Fahrzeugbesprechung telefonisch Kontakt gehalten (ebenfalls ehrenamtlich und mit unentgeltlich investierter (Privat-) Zeit).

Im Übrigen standen Feuerwehrfahrzeuge (Mannschaftstransportwagen u.a.) der Freiwilligen Feuerwehr für die Fahrt nach Ulm nicht zur Verfügung, da diese einsatzbedingt gebunden waren.

Nach den Hygienevorgaben wären somit bei der Transportmittelwahl „Fahrzeug/Auto/PKW“ zwei Privat-PKW für die Hin- und Rückfahrt zum Einsatz gekommen, da corona-bedingt nur jeweils zwei Personen gemeinsam im Fahrzeug hätten fahren dürfen. Allein die dafür zu erstattenden Kosten belaufen sich geschätzt auf ca. knapp 1.000,- Euro.

Ratzeburg, 08. September 2021

i.A. Sebastian Langer

Stadt Ratzeburg
Fachbereich Bürgerdienste
Fachdienst Ordnungswesen
Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg